

# Straf- und Massnahmenvollzug

## Eine Liebesgeschichte

# Wie gefährlich ist dieser Mensch

Massnahme Vor sieben Jahren schlug der Pianist seiner Ex-Frau mit einem Hammer auf den Kopf. Er kam nicht ins Gefängnis. Simon\* kam in die Psychiatrie. Rund drei Millionen Franken hat seine Therapie bisher gekostet.

VON AUNEWÜST

Der Pianist und Marie\* sind verlobt. Sie tanzen zusammen in der Stube, besuchen Kunstausstellungen. Ihre Liebe ist nicht stürmisch, eher schüchtern. Manchmal stehen sie bloss da, halten sich an den Händen, schauen einander an. Dann wieder hören sie gemeinsam Musik. Sie besuchten dieselbe Schule, verloren sich aus den Augen, fanden sich wieder. Der Pianist lebt getrennt von seiner Frau, hat einen Sohn. Sie ist ledig. Das war vor neun Jahren. Heute schaut Simon sich am Samstagabend den «Musikante-nstadel» an. Schlager sei so fröhlich, so unbeschwert. Statt Klavier zu spielen, filzt er nun vormittags Wolle.

### Rückfallgefahr senken

Simon hat eine stationäre Massnahme verordnet bekommen. Eine Massnahme nach Artikel 59 des Strafgesetzbuches bekommt, wer eine Straftat begeht, die in Zusammenhang mit einer psychischen Störung steht. Das hat Simon getan. Eine Massnahme bedeutet, dass man therapiert wird, um die Rückfallgefahr zu senken. Das geschieht meist in einer Psychiatrie. Sechs Jahre war Simon dort. Eine Massnahme muss zwingend alle fünf Jahre von den Richtern überprüft werden. Sie kann beendet oder im Fünf-Jahre-Takt verlängert werden.

Darum wird sie auch «kleine Verwahrung» genannt. Bei ihrer Entscheidung stützen sich die Richter auf Gutachten von Psychiatern. Die Gutachten kreisen um die Frage: «Wie gefährlich ist dieser Mensch?» Die Massnahme von Simon wurde im März 2014 am Bezirksgericht Lenzburg überprüft - und verlängert.

Es war am 10. November 2007 um 12.36 Uhr, als Simon bei der Kantonspolizei anrief und sagte, dass er soeben versucht habe, seine Exfrau umzubringen.

«Mit dem Hammer habe ich ihr auf den Kopf geschlagen. Meine Frau befand sich in gebückter Haltung. Diese Stellung habe ich abgewartet. Ich habe am Anfang noch gezweifelt, ob ich es tun soll. Dann plötzlich tat ich es, denn ich überlegte mir: Jetzt oder nie.»

Das ist die erste Antwort auf die erste Frage bei der ersten Einvernahme. Es sind die ersten Protokolle, die über Simon geschrieben werden. Seither wächst der Aktenberg.

### Ein zu schwacher Charakter

Simon hat nach seiner letzten Gerichtsverhandlung im März zu einem Gespräch mit der Aargauer Zeitung eingewilligt. Es findet an einem Dienstagnachmittag im Mai in einem kleinen Zimmer der sozialen Stiftung im Aargau statt, in der Simon lebt. Im vergangenen November wurde er von der Psychiatrischen Klinik Königsfelden hierhin verlegt.

Das Blatt Papier in seiner Hand flattert wie ein aufgeschreckter Vogel, weil Simons Hand so zittert - die Medikamente. Simon sagt: «Die Allgemeinheit soll ge-

schützt werden vor mir.» Er lacht. Ist er verlegen? Dann erzählt der 64-Jährige, dass der 10. November 2007 sein letzter Tag auf dieser Welt hätte werden sollen. Er sah keinen Ausweg mehr. Ihm ging es schlecht. Seinem Sohn auch. Vater und Sohn verabredeten sich um 13 Uhr zum gemeinsamen Suizid.

Simon sagt heute, er hätte als Vater verhindern müssen, dass es so weit kommt - aber er sei wohl ein zu schwacher Charakter.

### «Simon braucht mich»

Am Abend vor der Tat besuchte er seine zu diesem Zeitpunkt bereits von ihm geschiedene Frau. Sie assen gemeinsam. Als er sich am nächsten Morgen aufmachte zu seinem Sohn, wollte seine Exfrau mitkommen. Simon sagt, er sei in Bedrängnis gekommen, er fürchtete, dass sie den Suizid verhindern könnte. Als sie sich bückte, schlug er zu. Sie fiel zu Boden, er auch.

Die zwei 3 mal 3 Millimeter grossen Quetschwunden an ihrem Kopf mussten mit je einem Stich genäht werden. Er sagt heute: «Ich weiss nicht, zu was ich fähig gewesen wäre, wenn sie vom Schlag bewusstlos geworden wäre.» Dann sei sie aufgestanden, den 300 Gramm schweren Schlosserhammer in der Hand, habe das Telefon geholt und ihm gesagt er solle die Polizei anrufen. Was er um 12.36 Uhr tat. Simon sitzt da und erzählt. Er unterbricht seine Erzählung nur zweimal. Ein

### «Die Allgemeinheit soll geschützt werden vor mir.»

Simon

mal musser auf die Toilette und einmal

isst er ein Stück Kuchen.

Nach der Tat kam Simon zur Untersuchungshaft in die Psychiatrie. Als man bei den Einvernahmen fragte, wie es mit ihm weitergehen soll, sagte er: «Ich fühle mich nicht unwohl hier. Aber im tiefsten Inneren habe ich das Gefühl, dass ich nicht hier sein sollte. Ich sollte Platz machen durch meinen Tod. Ich verursache viele Kosten und bemühe jetzt so viele Menschen.»

Simon schreibt aus der Untersuchungshaft Briefe an seine Ex-Frau, seinen Sohn und an den damaligen Chefarzt von Königsfelden. Er zitiert einmal Novalis: «Musst dich immer nach ihm wenden, Blüte nach dem Sonnenschein.» Auch Marie schreibt er. Sie ist seither wieder an seiner Seite.

Die Psychiater diagnostizieren eine paranoide Schizophrenie. Simon wartet auf die Gerichtsverhandlung. Marie besucht

ihn so oft sie kann. Simon schöpft neue Hoffnung, ist zuversichtlich. Mit einer Verfügung wird im Dezember 2008 der vorzeitige Massnahmeantritt bewilligt. Im April 2009 ist die Gerichtsverhandlung. Die Richter erklären Simon für schuldunfähig. Die Massnahme wird angeordnet. Im eigens für die Verhandlung angefertigten Arztbericht steht: «Aufgrund der bisherigen Erfahrung wäre auch ein offenes Führen des Patienten denkbar.» Das Gegenteil passiert: Im Sommer wird Simon auf die neu geschaffene forensische Abteilung in Königsfelden verlegt. Dort werden Straftäter behandelt, die an psychischen Störungen leiden. Simon ist der erste Patient.

Einige Tage nach dem Treffen mit Simon in der Institution, in der er heute lebt, steht Marie auf Gleis 5 in Aarau. Sie hält sich die Ohren zu, als ein Schnellzug vorbeifährt. Dann sagt sie: «Manchmal frage ich mich schon, was diese ganze Geschichte mit mir zu tun hat.» Im nächsten Augenblick wischt sie diese Frage mit einem Lachen fort, so, wie



Simon im Aufenthaltsraum der sozialen Institution, in der er heute lebt. Der 64-Jährige





Simon hat vor sieben Jahren eine Straftat begangen, die im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung steht.

JONATHAN VOELLMY

man einen Fusel vom Pullover zupft, der gar nicht da ist. «Das ist mein Leben. Simon braucht mich. Ich lasse ihn nicht im Stich.»

### Der Arm bleibt gelähmt

Auf der forensischen Station werden die Besuchszeiten eingeschränkt. Simon darf nur noch selten Klavier spielen. Sein Zustand verschlechtert sich. Die anderen Patienten sind anders als er. Die Tage ziehen dahin. Simon zweifelt wieder am Leben, will sich umbringen. Marie sagt der Oberärztin, dass es nicht gut komme. Dass etwas passieren werde, sie spüre das.

Es ist ein Mittwoch im Sommer 2010, als Simon den Gurt seines Zimmernachbars nimmt und versucht, sich damit das Leben zu nehmen. Er rutscht ab, fällt zu Boden, taumelt. Weil die Blutzufuhr unterbrochen wird, erleidet er einen Schlaganfall. Marie wird zwei Tage später von der Oberärztin informiert. Simon Chance zu überleben ist gering. Er schwebt zwischen Leben und Tod. An

seinem Bett in der Intensivstation des Kantonsspitals Baden steht Tag und Nacht ein Mitarbeiter der Securitas. Die Weiterbehandlung erfolgt dann im Universitätsspital Bern. Marie ist da, spricht ihm Mut zu. Nach knapp drei Monaten wird er nach Königsfelden zurückverlegt. Marie versteht nicht, warum er dorthin zurück muss, wo er sich das Leben nehmen wollte. Seither wuchern die Aktenberge auch bei ihr zu Hause. Ein Arm bleibt nach dem Suizidversuch gelähmt.

Sie schreibt ihm Briefe. Einer endet mit den Worten: «Bitte, schau gut zu Dir, und vergiss nie, dass Du ein wertvoller Mensch bist.» Es vergehen weitere drei

Jahre. Simon will die Klinik verlassen. Er schreibt Anträge, bittet die Klinikleitung um Akteneinsicht. Er sagt: «Ich will dieses Etikett der Schizophrenie loswerden.» Simon lässt sich von einer

externen Psychiaterin begutachten. Sie schreibt: «Es entbehrt jeglicher Fachkompetenz, Simon als schizophreses Residuum zu bezeichnen, das bei jeglichen Beziehungsproblemen agitiert zum Hammer greifen würde.» Sie stellt die Diagnose der Schizophrenie infrage, findet es unverhältnismässig, die Massnahme weiterzuführen.

Die Psychiater in Königsfelden hingegen empfehlen eine Weiterführung der Massnahme, da von Simon nach wie vor ein hohes Risiko für Tötlichkeiten ausgehe. Sie halten allerdings fest, dass er wegen seiner Lähmung nur noch eingeschränkt zu lebensbedrohlichen Taten fähig sei. Die Psychiater empfehlen, ihn in eine andere Institution zu versetzen, weil die sechs Jahre in Königsfelden nicht den

nötigen Behandlungserfolg brachten und sich Simon immer mehr gegen die forensische Psychiatrie auflehne. Rund drei Millionen Fran

### «Manchmal frage ich mich schon, was diese Geschichte mit mir zu tun hat.»

Marie, Simons Partnerin

## GROSSE NACHFRAGE

### Königsfelden baut Plätze für kranke Straftäter erneut aus

**E**s gibt in der Schweiz. Immer mehr Straftäter, die eine Massnahme nach Artikel 59 des Strafgesetzbuches verordnet bekommen. Von 2009 bis 2012 wurde in der Schweiz bei S09 psychisch kranken Straftätern ebne solche stationäre Therapie angeordnet. Nur 146 Personen wurden im selben Zeitraum aus der Massnahme entlassen. Im Aargau zeigt sich das gleiche Muster: Von 2008 bis 2013 wurden 57 dieser 59er-Massnahmen angeordnet und nur 18 beendet. Massnahmen sollen helfen, das Rückfallrisiko zu senken. Die Therapien sind teuer. 2012 hat der Aargau 8,6 Millionen Franken für die 59er-Massnahmen ausgegeben. 2013 bereits 11,4 Millionen Franken. Steigend ist auch die Nachfrage nach Massnahmeplätzen. Nächste Woche eröffnet die Psychiatrische Klinik Königsfelden darum die dritte forensische Abteilung. Die Anzahl Plätze wird um einen Drittel des bisherigen Angebots ausgebaut. Das wird allerdings nicht ausreichen, um die grosse Nachfrage zu decken. Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) schreibt im Mai in einem Bericht, dass gesamtschweizerisch 209 Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug fehlen. Auch im Aargau sollten zusätzliche Plätze geschaffen werden. Vorgesehen waren eigentlich elf neue Plätze im Zentralgefängnis Lenzburg. Wegen des Sparpakets wurde die Realisierung aber auf unbestimmte Zeit verschoben. Dass es mehr Plätze im geschlossenen Bereich braucht, führt die KKJPD auf ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft zurück. (WUA)

ken hat die Therapie bis zu diesem Zeitpunkt bereits gekostet.

### «Wer hat schon so ein Glück»

Im November 2013 ist es so weit. Simon wird in die soziale Institution verlegt, in der er nun lebt. Es gefällt ihm. Er kann vormittags im Atelier Wolle filzen. Er kann sich überall frei bewegen. Es geht ihm besser, er ruft Marie nicht mehr mehrmals täglich an. Sie ist froh darüber, weil sie weiss, es bedeutet, dass es ihm besser geht.

Mehr als fünf Jahre sind seit der Anordnung der Massnahme vergangen. Sie muss deshalb erneut überprüft werden. Es ist März 2014. Im Vorraum des Bezirksgerichts Lenzburg sitzt auch Marie. Simon ist aufgeregt, weint. Sie wird nach der Verhandlung zu ihm sagen: «Du hast es sehr gut gemacht.»

Drinne im Gerichtssaal sagt Simon dann: «Ich möchte aus dieser Massnahme befreit werden. Ich weiss nicht, wie lange sie noch geht. Es kann fünf Jahre gehen und dann nochmals fünf Jahre.

Das ist ein Schreckgespenst.» Simon sagt, er würde gern in einer betreuten Wohngemeinschaft leben und je nach Bedarf zu einem Psychiater gehen.

Das Gericht verlängert die Massnahme um weitere fünf Jahre. Er habe ein auf ihn massgeschneidertes Setting und geniesse viele Privilegien, sagt der Gerichtspräsident in der Urteilsbegründung. Man wolle ihn nicht plagen. Es werde ausserdem regelmässig überprüft, ob eine Entlassung möglich sei. Simon und sein Anwalt haben das Urteil angefochten. Der Entscheid ist noch ausstehend.

Ende Mai auf Gleis 3 am Bahnhof Aarau. Marie ist auf dem Weg zu Simon. Sie sagt, sie habe sich heute vorgenommen, ganz lieb mit ihm zu sein, ihn nicht zu tadeln, wenn er das Wasser beim Zähneputzen laufen lasse. Ihm nicht zu sagen, er solle sich Mühe geben beim Gehen, damit man nicht sieht, dass er hinkt. Sie lacht. Es ist dasselbe Lachen wie vor ein paar Wochen als Simon Marie anschaut und sagte: «Wer hat schon so ein Glück wie ich.»

-NAMEN GEÄNDERT